

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 26.11.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098 Erfurt-Urbich
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Fitzenreiter
Schriftführer:	Herr Vogt

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.10.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Zusatzbeschluss DS 1198/24 Reprä- sentationsmittel OTB - Seniorenweihnachtsfeier	2408/24
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

6.1.	Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62	1940/24
6.2.	Verwendung der Mitteln nach §16 der Ortsteilverfassung - Aufhebung Beschluss 0898/24 - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - "Cleanup Day"	2186/24
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. - Vereinsunterstützung Büchertelefonzelle - Gestaltung	2187/24
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	BUE219 "Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung" - 2.Änderung; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung	0827/24
8.2.	Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27	1095/24
9.	Ortsteilbezogene Themen	
9.1.	Zurückziehung DS1259/24 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Erwerb von beweglichen Anlagevermögen - Partybox	
9.1.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Erwerb von beweglichen Anlagevermögen - Partybox	1259/24
9.2.	Durchlass "Über den Krautländern"	
10.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, begrüßte alle Anwesenden, darunter auch einen Anwohner sowie Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes und des Tiefbau- und Verkehrsamtes, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, schlug vor, dass der Tagesordnungspunkt 9.2 vorgezogen werden sollte, damit die Mitarbeiterin des Tiefbau- und Verkehrsamtes nach dem Informieren des aktuellen Sachstandes in den Feierabend gehen konnte.

Widerspruch gab es keinen, weswegen er über die geänderte Tagesordnung abstimmen ließ.

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Tagesordnung mit Änderung unter Vorziehung des Tagesordnungspunktes 9.2 – Durchlass "Über den Krautländern".

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.10.2024

Die Niederschrift wurde wie folgt

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Ein Urbicher Einwohner kritisierte die Entscheidung der Stadtverwaltung, die 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße "Über den Krautländern" aufgehoben zu haben, womit seither die örtliche Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h gilt. Er wies darauf hin, dass nach Rechtstext sich die Straßenbehörde ins Vernehmen mit der Gemeinde zu setzen hat. Darüber hinaus übergab er dem Ortsteilbürgermeister sämtlichen Schriftverkehr mit dem Verkehrsamt.

Man sprach sich dafür aus, dass eine ganze Zone und nicht nur eine einzelne Straße angepasst werden sollte. Weiterhin wurde ein Strategiepapier für eine Bürgerbeteiligung und auch die Beschwerde angesprochen.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Zusatzbeschluss DS 1198/24 Repräsentationsmittel OTB - Seniorenweihnachtsfeier 2408/24

Der Ortsteilbetreuer wies auf eine Tischvorlage hin, wonach der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, um eine Aufstockung der finanziellen Mittel für die Seniorenweihnachtsfeier bat, welcher im Anschluss über den Beschluss abstimmen ließ.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) und d) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden die finanzielle Mittel des Beschlusses 1198/24 vom 13.08.2024 i. H. v. 335,00 EUR um 129,23 EUR auf eine Gesamtsumme von 464,23 EUR erhöht.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 1940/24

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, informierte über die vorliegende Vorlage der Verwaltung und ließ, da es keine gegenteilige Meinung gab, über diese abstimmen.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Drucksache 1940/24 – Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62.

- 6.2. Verwendung der Mitteln nach §16 der Ortsteilverfassung - Aufhebung Beschluss 0898/24 - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - "Cleanup Day" 2186/24

Der Ortsteilbetreuer erklärte den Hintergrund der Vorlage, wonach die finanziellen Mittel für den Cleanup-Day nicht benötigt wurden, weswegen man die finanziellen Mittel nun für andere Beschlüsse wieder freigeben möchte.

Anschließend ließ der Ortsteilbürgermeister über den Beschluss abstimmen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Beschluss 0898/24 vom 14.05.2024 – Verwendung der Mittel nach §16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeister - "Cleanup Day" – wird aufgehoben.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2187/24
 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. - Vereins-
 unterstützung Büchertelefonzelle - Gestaltung

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, informierte über die Entscheidungsvorlage und ließ, da es keine Widerworte gab, über diese abstimmen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Urbicher Dorfclub e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 85,20 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Gestaltung (Malermaterial) der Büchertelefonzelle am Urbicher Anger 4 eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
 Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen hat es nicht gegeben.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. BUE219 "Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung" - 2.Änderung; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung 0827/24

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, erklärte, dass die Vorlage in der letzten Sitzung vertagt wurde, da der Ortsteilrat perspektivisch einen Änderungsantrag einreichen und hierfür das Fachamt vorab anhören wollte um Klarheiten zu bekommen. Krankheitsbedingt war diese Beratung in der letzten Sitzung nicht möglich. Nun konnte er Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes (UNA) begrüßen und übergab ihnen das Wort.

Der Leiter der Abteilung Stadtplanung Bereich Nord/Ost, erörterte, dass das Gebiet in dem Bebauungsplan eine erweiterbare Wohnbebauung zulässt, seit 1994 sei der B-Plan rechtskräftig, wobei nun nur Kleinigkeiten angepasst werden sollen um Lücken im Planungs- und Baurecht zu schließen. 50 bis 60% des Gebietes sind bereits bebaut. Bisher wäre im Gebiet auch Einzelhandel in größerer Form (bis 800m²) möglich, was man verhindern bzw. eingrenzen möchte, da dies zu einem Verkehrs- und Lärmproblem führen könnte. Mit der Änderung müsste ein Vorhabenträger erst ein Konzept vorlegen, welches genehmigt wird. Zum westlichen Teil, welcher Großteils unbebaut ist, wies er hin, dass das aktuelle B-Plan ein großes Spektrum zulässt. Ein Bauträger habe bereits eine Bauvoranfrage gestellt, wonach die Erschließung gegeben sein muss. Es sei ein Projekt in Planung mit Wohnungsgewerbe- und sozialen Einrichtungen.

Der Ortsteilrat erklärte sich mit der Änderung im Hinblick auf den Einzelhandel einverstanden, gab aber bei dem westlichen Gebiet zu bedenken, dass Gebäude rechtwinklig zur Kaltlufteinströmung gebaut werden sollten und auch der Wasserablass gewährleistet sein muss.

Der Abteilungsleiter der UNA erklärte, dass die Entscheidungsvorlage lediglich eine Unterart im Bebauungsplan betrifft, man hier nur eine textliche Änderung vornehmen möchte. Durch einen größeren Eingriff wäre es theoretisch für Eigentümer möglich Ersatzansprüche für den Wertverlust ihrer Immobilien geltend zu machen. Eine Änderung der Richtung, in welcher die Gebäude gebaut werden soll sei nicht möglich, da es eine Festsetzung gibt, welche dies rechtskräftig bindet.

Zwecks des Wasserablasses wurde erklärt, dass nach §29 BauGB die Erschließung immer gesichert und tagaktuell sein muss. In einem Bauantragsverfahren werden vertragliche Festlegungen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Vorhabenträger vereinbart. Hierbei werden alle Fachämter, welche betroffen sind, eingeschaltet und mitbeteiligt. Gleiches gilt auch für die Entwässerung. Der Vorhabenträger muss sicherstellen, dass die Entwässerung gewährleistet ist. Das Fachamt hat wiederum zu prüfen welche Vorgaben einzuhalten sind. Dies wird von der Behörde vor der Erteilung eines Baugenehmigungsverfahrens festgelegt und ist bindend.

Weiterhin wurde erörtert, dass ein B-Plan in Deutschland durch Stadtratsbeschluss einer Satzung gleicht und auf ewig gilt. Nur ein Gericht oder ein Stadtrat kann einen B-Plan nachträglich wieder aufheben.

Der Ortsteilrat bat darum, dass bei einer vertraglichen Festlegung auf die Wichtigkeit der Wasserableitung hingewiesen werden soll. Man befürchtet, dass der Urbach nicht noch mehr Wasser ableiten kann, was am Ende zu neuen Hochwasserproblematiken führen kann. Da ein Änderungsantrag den B-Plan nicht wie gewünscht anpassen würde, sah der Ortsteilrat von diesem ab und ließ über die Vorlage der Verwaltung abstimmen.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Drucksache 0827/24 – BUE219 "Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung" - 2.Änderung; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung.

8.2. Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 1095/24

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, informierte über die Vorlage der Verwaltung.

Ein Ortsteilrat kritisierte die Umsetzung des Winterdienstkonzeptes, da es hierbei zu viele Akteure gibt und es schwierig sei einen richtigen Ansprechpartner zu finden.

Herr Fitzenreiter erklärte, dass er in der Vergangenheit bereits einen Änderungsantrag einreichte, welcher abgelehnt wurde. Hierbei ging es primär um die Entlastung der Anwohner, welche sich auch um die angrenzende Haltestelle kümmern müssen.

Weiterhin wurden die Radwege Niedernissa – Urbich und Urbich – Linderbach angesprochen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb er über die Drucksache abstimmen ließ.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Drucksache 1095/24 – Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27.

9. Ortsteilbezogene Themen

9.1. Zurückziehung DS1259/24 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Erwerb von beweglichen Anlagevermögen - Partybox

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, gab bekannt, dass man das Problem mit der Soundanlage anderweitig lösen konnte und er deshalb seine Drucksache zurückgezogen hat.

9.1.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Erwerb von beweglichen Anlagevermögen - Partybox 1259/24

zurückgezogen

9.2. Durchlass "Über den Krautländern"

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und als erstes behandelt.

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, begrüßte die Mitarbeiterin des Tiefbau- und Verkehrsamtes (TVA) und übergab ihr das Wort.

Die Mitarbeiterin informierte, dass der Durchlass nach den damals geltenden Vorgaben gebaut wurde und nun ausgetauscht werden soll. Momentan sei man in der Vorplanung, welche voraussichtlich bis Mitte Dezember abgeschlossen sein soll. Diesmal hat man sich für einen rechteckigen Stahlbeton mit einem Querschnitt von 1,90m entschieden, was eine Vergrößerung von 70cm bedeutet. Insgesamt vergrößere sich der Durchlass von 1,13 m³ zu 3,23m³. Bei Hochwassersituationen kann es anschließend immer noch geschehen, dass die Straße überläuft, außer man gleicht das Flussbett an, was sie bevorzugen würde. Im Februar soll die Ausschreibung starten und Mitte 2025 der Bau beginnen. Bei dem Umbau ist größte Sorgfalt zu beachten, da sowohl Fundmunition als auch Leitungen freigelegt werden könnten. Auslassrinnen, wie ursprünglich gewünscht, wird es nicht geben, dafür aber Böschungsschultern und Einlaufrechen.

An dieser Stelle wurde darauf hingewiesen, dass der Durchlass durch Totholz, welches sich zwischen Niedernissa und Urbich ansammelt, verstopft wurde. Auch die Abflüsse in der Straße waren in der Vergangenheit verstopft und müssten regelmäßig gereinigt werden. Die Einlaufrechen sollten perspektivisch weit genug vom Durchlass entfernt eingebaut werden.

Seitens der Verwaltung wurde gekontert, dass es stets die Forderung gibt, dass die Natur möglichst belassen werden soll und der Gewässerunterhaltungsbetrieb die Gewässer regelmäßig reinigt.

Abschließend überreichte die Mitarbeiterin dem Ortsteilrat Skizzen des neuen Durchlasses und Simulationen, welche Verbesserung dieser bei einem Hochwasser bewirken soll und verabschiedete sich.

10. Informationen

Informationen lagen keine vor, sodass der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, den öffentlichen Teil der Sitzung beendete.

gez. Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer